

JÓZEF JAROSZ

Wrocław, Polen

Leben und Tod zwischen zwei Sprachen und Kulturen. Zur Problematik der zweisprachigen jüdischen Grabinschriften

1. Einleitung

Eine zweisprachige Kommunikation im offiziellen Sprachgebrauch resultiert gewöhnlich aus dem Respekt vor Vertretern beider Sprachen und/oder Nationalitäten, sowie aus der pro-egalitarischen Absicht, beide Gruppen von Kommunikationsteilnehmern gleichwertig zu behandeln. Dies ist wahrscheinlich eine der Prämissen, die der Idee zugrunde liegt, die Inschriften auf den jüdischen Grabsteinen in zwei Sprachen abzufassen.

Die Problematik der Zweisprachigkeit in deutsch-jüdischen Grabinschriften ist Gegenstand der vorliegenden diachron und empirisch ausgerichteten Untersuchung. Die materielle Basis der Analyse bilden 100 epigraphische Formen aus dem Zeitraum zwischen 1829 und 1949, die den Grabinschriften auf dem jüdischen Friedhof¹ in der mittelfränkischen Kreisstadt Ansbach² entnommen wurden. Die Epitaphe mit ihren Übersetzungen werden nach dem digitalen Korpus Epigraphische Datenbank zitiert, das unter <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat> öffentlich zugänglich ist. Den Ausgangspunkt der Studie bildet die spezifische soziokulturelle Situation der Juden, die eigentliche Analyse beleuchtet die sprachliche Gestaltung der jüdischen Grabinschriften in inhaltlicher und struk-

¹ Ein separater jüdischer Friedhof wurde in Ansbach 1816 angelegt und 1896 erweitert. Die erste Beisetzung im Erweiterungsteil fand am 26. Juli 1896 statt. Die Friedhofsfläche umfasst insgesamt 39,9 Ar. In der NS-Zeit wurde der Friedhof weitgehend zerstört, sodass von den ursprünglich 561 Grabsteinen nur noch 117 aus dem Zeitraum von 1829 bis 1949 erhalten sind (Alemannia Judaica).

² In Ansbach bestand bereits im Mittelalter eine jüdische Gemeinde (Haenle 1867:44). An Einrichtungen verfügte die jüdische Gemeinde seit Mitte des 18. Jahrhunderts über eine Synagoge, ein Gemeindezentrum und seit 1816 über einen eigenen Friedhof (Alemannia Judaica).

tureller Hinsicht im genannten Zeitraum. Daraus lässt sich auf den Umfang des untersuchten Phänomens sowie auf seinen Verlauf schließen.

Die markante bilinguale Behandlung der Inschriften ist in erster Linie auf sprachexterne Faktoren, d.h. auf Umstände, die das Funktionieren der Sprache in der Gesellschaft bestimmen, zurückzuführen (Ahrenholz 2008:47). Diese sind fest in der Geschichte der Juden in den deutschen Staaten (vor 1871) verwurzelt und hängen mit ihrer Assimilation in die deutsche Gesellschaft und Kultur zusammen. Der Verlauf dieser Prozesse war Gegenstand zahlreicher Monographien und wurde mehrfach in kleineren Arbeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte aufgegriffen. Ohne auf die Details der langjährigen deutsch-jüdischen Verhältnisse im deutschsprachigen Raum einzugehen, werden im Folgenden lediglich einige Fakten von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung der Emanzipation erwähnt.

Viele Jahrhunderte lang waren Juden in unterschiedlichen Teilen Europas eine rechtlich, religiös und sozial diskriminierte Minderheit, die am Rande der Gesellschaft stagnierte. Erst die Aufklärung, die Französische Revolution und später die napoleonischen Kriege mit ihren gesetzlichen Konsequenzen begannen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein Umdenken über die Rechtslage der Juden in einzelnen europäischen Staaten zu bewirken (Brenner/Jersch-Wenzel/Meyer 1996:15). Erwähnenswert ist Ch.W. Dohms Forderung nach einer „bürgerlichen Verbesserung“ von Juden, die er in seiner Abhandlung darlegte (Dohm 1781–1783). Überzeugungen wie die, dass eine rechtliche Gleichstellung von Juden und die Verleihung der Bürgerrechte an sie notwendige Schritte wären, um sie zu vollwertigen Mitgliedern und sogar Mitträgern der Gesellschaft zu machen, prägten den Emanzipationsdiskurs über Jahrzehnte (Rürup 1998:5). Die später unternommenen emanzipatorischen Initiativen wurden als eine gesellschaftspolitische Herausforderung verstanden und ergaben sich aus der Überzeugung, dass die Abschaffung der Unterdrückungs- und Absonderungsmechanismen zu einer Überwindung ihrer Folgen und zu einer Erneuerung des Judentums, mit seinem ganzen Potenzial, in bürgerlicher wie auch in sittlich-religiöser Hinsicht führen musste (Rürup 1998:5). Die langjährige Existenz der Juden außerhalb der Gesellschaft führte die damaligen Behörden in den deutschen Staaten zu der Überzeugung, dass die rechtliche Gleichstellung und die soziale Integration der Juden Aufgabe der Politik wären und ausschließlich infolge rechtlich-politischer Entscheidungen erzielt werden könnten. Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten provisorische Versuche der Einbeziehung und gleichberechtigten Aufnahme in die jeweilige Staats- und Bürgergesellschaft.³ Als ein solcher ist das Bayerische Judenedikt vom 10. Juni 1813 zu betrachten. Es regelte die rechtlichen

³ In anderen Landesteilen und Staaten des Deutschen Bundes herrschten wiederum andere Rechtsverhältnisse: In Preußen galt das entsprechende Edikt bereits seit 1812, in Württemberg wurde das sogenannte Juden-Gesetz 1828 verabschiedet (Rürup 1998:7).

Verhältnisse der jüdischen Bewohner und war ein Meilenstein in der Geschichte der Assimilation der Juden in Bayern. Sie wurden registriert, sie bekamen deutsche bzw. eingedeutschte Vor- und Nachnamen. Es erlaubte den Bürgern jüdischer Abstammung Grundbesitz zu erwerben. Zwar bekamen sie immer noch keine Lehrbefugnis und auch der Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie zu einer Reihe von Berufen wurde ihnen noch lange Zeit erschwert, aber man verlieh ihnen ausgewählte Bürgerrechte. Das eigentliche Ziel war jedoch die Kontrolle über die Migration der jüdischen Bevölkerung und die Begrenzung jüdischer Zuwanderungen (Möller 1998:133).

Die gesellschaftliche Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit kam schrittweise voran. Die Juden ihrerseits waren zunehmend bereit, sich in die Gesellschaft, die sie umgab, kulturell zu integrieren. Die Emanzipationsgesetzgebung erstreckte sich jedoch über fünf Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Viele der deutschen Staaten führten die volle (oder die fast vollständige) Gleichstellung erst in den 1860er Jahren ein (zu Einzelheiten vgl. Rürup 1998:20). Die Emanzipation der Juden setzte das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 durch. Es bestand aus einem einzigen Artikel (zit. nach Rürup 1998:20): „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“ Die vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden in Bayern erfolgte jedoch erst mit der Annahme der Verfassung des im Jahre 1871 gegründeten Deutschen Reiches.

Die ursprüngliche gesellschaftliche und soziale Lage sowie Änderungen in dem Status der Juden fanden Eingang auch in die sprachliche Gestaltung der Inschriften. Aus den bereits angegebenen Gründen gab es auf jüdischen Grabsteinen aus dem 18. Jahrhundert noch keine Inschriften in deutscher Sprache. Die vorher sehr einheitliche jüdische Friedhofskultur veränderte sich und glich sich in mancher Hinsicht langsam der Umgebung an. Diese Zweisprachigkeit erforderte eine gewisse geistige und sprachliche Mühe. Hinzu kam der materielle Aufwand, den die Hinterbliebenen nicht für jeden Verstorbenen betreiben konnten.

2. Struktur der Inschriften

Die hier diskutierten Texte vertreten die Textsorte Grabinschrift, die – wie es sich aus einigen Untersuchungsergebnissen ergibt – relativ kurze aber inhaltlich und strukturell komplexe Kommunikate umfasst (Jarosz 2008 und 2010). Die relativ feste Struktur machen dabei sowohl stark konventionalisierte Textmuster mit klischeehafter Phraseologie und Syntax als auch expressive Komponenten mit einer breiten Palette von sprachlichen Mitteln aus.

Einen Einblick in den Aufbau der Inschriften ermöglicht sodann die Analyse im empirischen Teil. Eine jüdische Grabinschrift prägen charakteristische, wiederkehrende Textstrukturen: sie bilden das Kerngerüst für die Produktion des Textes. Sie können darauf aufbauend auch durch Einschübe ergänzt werden, die den einzelnen Textexemplaren einen individuellen Charakter verleihen:

(a) Einführungsformel: *Hier ist geborgen, Hier ist begraben,*

(b) Onomastisch-genealogische Angaben: Nennung des Namens des Verstorbenen, des Vaternamens und bei einer Frau des Namens ihres Ehemannes⁴ (vgl. 3.6.), möglicherweise ergänzt durch den bürgerlichen Namen in hebräischer Schreibweise.

Selbst die onomastische Komponente der jüdischen Grabinschriften ist durch kulturspezifische Elemente gekennzeichnet, was in der Analyse der bilingualen Inschriften besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Die Inschrift spiegelt nämlich den Brauch wider, den Knaben zwei Vornamen zu geben: einen traditionellen, den man ihnen bei der Beschneidung⁵ gab und mit dem der Erwachsene in der Synagoge zur Lesung aus der Tora aufgerufen wurde („der Synagogalname“) und einen bürgerlichen, „offiziellen“, der im Alltag, vor allem aber im Kontakt mit der nichtjüdischen Umgebung gebraucht wurde. Beide Vornamen standen jedoch meist in einer gewissen Beziehung zueinander. Es handelte sich um:

– verkürzte oder abgeschliffene Koseformen der biblischen Namen, zum Beispiel *Isak*, *Eisik* abgeleitet von *Jizchak*, *Judel* von *Jehuda*, *Salman* von *Schlomo* (vgl. zitierte Grabinschrift: Typ II) u.a.;

– Übersetzungen von synagogalen Namen; sie führten zur Bildung bürgerlicher Vornamen, z.B. wurde der Name *Baruch* über das lateinische oder französische Wort für „gesegnet“ zu *Seligman(n)*,

– ähnlich klingende Formen, die willkürlich den hebräischen Vornamen zugeordnet wurden, so wurde z.B. *Ascher* schon im Mittelalter zu *Anselm*, der Name *Awigdor* dagegen mit *Viktor* gleichgesetzt. Manchmal reichte bereits der gleiche Anfangsbuchstabe als Grund aus, einem synagogalen Vornamen einen modernen zuzuordnen. So wurde aus *Awraham* *Arnold* und *Adolf*, *Mordechai* wurde zu *Marx*, *Max* und *Martin* (Spurensuche). Mit der Einführung der gesetzlichen Namensgebung Anfang des 19. Jahrhunderts treten neben die traditionellen Synagogalnamen nun neue, modern klingende und als solche empfundene (als modern empfundene) bürgerliche Vornamen. Das Bedürfnis vieler akkulturationswilliger Juden war es die biblischen Namen loszuwerden. Einige Jahrzehnte später beobachtete man einen gegenläufigen Prozess: die Rejudaisierung der Namen (Gebhardt 1999:77).

⁴ Die Beifügung der Väter- oder Gattennamen war von besonderer Bedeutung in der Zeit, da die Juden noch keine offiziellen deutschen Familiennamen trugen.

⁵ Jüdische Jungen werden am achten Tag nach der Geburt beschnitten (hebr. „Brit Mila“).

Nach der gesetzlichen Namensgebung und im Zuge der fortschreitenden Emanzipation traten schließlich auch bei den Frauen, wiederum aus der Umgebung entlehnte, „bürgerliche“ Namen neben die traditionellen. Diese wurden oftmals nach denselben Kriterien gewählt wie die männlichen Vornamen (Spurensuche).

(c) Eulogie – das Totenlob, die Laudatio, die Lobrede.

Viele Inschriften enthalten vor oder nach dem Namen eine Eulogie auf den Verstorbenen. Diese kann sich auf einige wenige Attribute beschränken, z.B. *der lautere und aufrechte Mann* (vgl. 3.4.). Oft jedoch war sie kunstvoll komponiert und zusammengesetzt aus Schriftzitate, die sowohl wörtlich übernommen als auch personen- und situationsgerecht abgewandelt sein konnten. Ziemlich häufig kommen Zitate aus den Psalmen und den Sprüchen vor (vgl. 3.3, 3.4 und 3.5).

Genannt und hervorgehoben werden in den Inschriften auch die Funktionen und Ehrenämter, die insbesondere Männer innerhalb der Gemeinde bekleideten. Unterschiedlich sind jedoch die Tugenden, die man bei Frauen und Männern pries. Bei den Männern betonte man Treue, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit. Neben Charaktereigenschaften wurden auch Vorzüge des Intellekts gerühmt: Weisheit, Einsicht, Klugheit und Beredsamkeit. Das Äußere wird in der Regel nicht erwähnt. Die Inschriften der Frauen loben vor allem die guten Eigenschaften der Verstorbenen als Ehefrauen und Mütter. Im oft angesprochenen religiösen Bereich werden die Verstorbenen für ihre Frömmigkeit, Gottesfurcht und den häufigen Besuch der Synagoge gelobt (Jarosz 2010:89).

(d) den Namen begleitet das Sterbedatum (und manchmal auch das Beerdigungsdatum) als ein sehr wichtiges Element einer hebräischen Grabinschrift. Die Angabe des Geburtsdatums war früher nicht üblich. Dies wurde mit der Zeit mit dem Bibelvers „Besser guter Name als köstlich Öl, und der Tag des Todes als der Tag seiner Geburt“, Kohelet 7, 1 (Spurensuche) erklärt, was tatsächlich jedoch auf eine andere Ursache zurückzuführen ist. Das genaue Geburtsdatum spielte keine bedeutende Rolle, denn vor der Zivilstandsregistrierung, Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts, hatten Juden keine Geburtsurkunden, deswegen wussten sie gar nicht, wie alt sie waren. Erst unter dem Einfluss der deutschen Inschriften findet sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ab und zu auch mal die Angabe eines Geburtsdatums in einer hebräischen Inschrift. Todes- und Begräbnisdatum werden nach dem jüdischen Kalender geschrieben. Das Datum besteht vorwiegend aus der Jahreszahl, dem Namen des Monats, der Angabe des Tages im Monat und öfters auch der Angabe des Wochentages. Da es für die Wochentage im Hebräischen keine Namen gibt, werden sie mit Ordnungszahlen benannt: Der Sonntag gilt als der erste Wochentag, der Samstag als der siebte Tag. Ein vollständig angeführtes Datum lautet zum Beispiel: *am Tag des heiligen Schabbat, 7. Tewet, und er wurde begraben Tag 2 desselben, 682 der kleinen Zählung* (vgl. 3.3.).

Das Alter der Verstorbenen wurde manchmal in Form einer Paraphrase angeführt: *noch in seiner Blüte pflückte ihn der Tod, in der Mitte seiner/ihrer Tage, in gutem Greisenalter* (vgl. Typ 3.1.) oder direkt genannt: *im 82. Lebensjahre*.

(e) die Schlussformel (der Segenspruch). Den Abschluss des Epitaphs bilden in der Regel Segnungen und Wünsche, die sich auf ein Leben nach dem Tod beziehen. Aus all diesen Segenssprüchen spricht der feste Glaube an die Fortdauer des Lebens nach dem Tode bzw. an das ewige Leben der Seele. Schon in der Antike findet sich der nach 1. Samuel 25: 29 abgewandelte Segen (Spurensuche): *Seine/ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens* bzw. *Seine/ihre Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens*.

(f) Namen der Stifter – in Einzelfällen findet man Namen der Stifter, bzw. Auftraggeber. In der Regel waren es Familienmitglieder, seltener Freunde, Mitglieder eines Vereins, einer Gemeinde, Studenten, Schüler oder Arbeitskollegen.

3. Analytischer Teil

Die tiefgreifenden Veränderungen im jüdischen Leben des 19. Jahrhunderts hinterließen gerade auf vielen Friedhöfen deutliche Spuren. Die Besonderheit der hier untersuchten Texte zeigt sich in der Verwendung zweier Sprachen nicht auf beiden Seiten der Grabplatte, wie es üblich war, sondern auf ein und derselben Seite des Grabsteins.

Die Strukturanalyse der Inschriften im untersuchten Korpus ergab eine Typologie, die aus neun Untergruppen besteht. Diese Einteilung illustriert Tabelle 1: Die Buchstaben D und H markieren deutsche (D) und hebräische (H) Textteile, ihre vertikale Kombination und deren Reihenfolge. Die Angaben in der letzten Zeile der Tabelle beziehen sich auf die Anzahl der vorgefundenen Textexemplare in jeder Untergruppe:

Tab. 1: Typologie der Inschriften nach dem Gebrauch der Sprachen in einzelnen Textteilen.

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
H	H D	H D H	H D H D	H D H D H	D H D H	D H D	D H	D
5	17	42	4	9	1	2	6	14

Da die vorliegende Untersuchung die Zweisprachigkeit der Inschriften thematisiert, werden die Texte aus den Gruppen I und IX außer Acht gelassen. Im Folgenden werden beispielhafte Vertreter der einzelnen Texttypen dargestellt und auf das gegenseitige Verhältnis der zweisprachigen Textsegmente geprüft. Der Originaltext befindet sich auf der linken Seite. Die deutsche Wiedergabe der hebräischen Textteile befindet sich im zitierten Material auf der rechten Seite, z.B.:

links	rechts
zweisprachiger Originaltext auf dem Grabstein	deutsche Übersetzung der hebräischen Textsegmente

3.1. TYP II: H – D

פ"ט	<i>Hier ist geborgen</i>
כ' שמואל ב"ר יהודה	<i>der geehrte Schmuel, Sohn des Herrn Jehuda,</i>
נ אסף אל אבותיו בשיבה	<i>›versammelt zu seinen Vätern‹ ›in gutem</i>
טובה נולד ר"ח אב תקע"ה	<i>Greisenalter‹ ; geboren Neumond Aw 575</i>
י מות כ"ז אב תרנ"ו לפ"ק	<i>und verstorben den 27. Aw 656 der kleinen Zählung.</i>
תנצב"ה	<i>Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens</i>
<i>Hier ruht</i>	
<i>Samuel Steiner.</i>	
<i>Er ruhe in Frieden!</i>	

In der deutschen Inschrift fehlt die Angabe des Geburts- und Sterbedatums, die als prototypische Elemente einer Grabinschrift gelten. Sie enthält die Einleitungsformel und den Schlusssegen. Die hebräische Inschrift hat durch ihre Platzierung auf dem Grabmal, ihre Länge und komplette Struktur einen deutlich größeren Stellenwert als der deutsche Text und damit eine dominierende Stellung auf der Grabplatte. Dafür verzichtete man aber auf die Angabe des in der deutschen Inschrift genannten bürgerlichen Familiennamens, der hier sonst meist erscheint.

3.2. TYP III: H – D – H

	פ"ט <i>Hier ist geborgen</i>
<i>Ruhestätte</i>	
<i>des Herrn</i>	
<i>Max Josef</i>	
<i>Pappenheimer</i>	
<i>Geb. dahier am 23. August 1849?,</i>	
<i>Gest. am 31. Jan. (18. Schebat) 1880</i>	
	תנצב"ה <i>Seine Seele sei eingebunden in das</i>
	<i>Bündel des Lebens</i>

Es wurde hier ganz auf eine hebräische Inschrift verzichtet – nur noch die Einleitungsformel und der übliche, abgekürzte Schlusssegen rahmen die deutsche Inschrift ein. Sie steht in der Mitte der Grabplatte und enthält die wichtigsten Elemente der traditionellen hebräischen Grabinschrift: Der Vorname wurde

durch einen zweiten Namen, höchstwahrscheinlich den Namen seines Vaters (entsprechend der jüdischen Namensform), ergänzt. Und der Sterbetag wurde zusätzlich auch nach dem jüdischen Kalender angegeben.

3.3. TYP IV: H – D – H – D

	פ"ט <i>Hier ist geborgen</i>
איש יקר ומהולל בששערים	<i>ein Mann, teuer und ›gerühmt in den Toren‹,</i>
פארוהו בני עמו ושרים	<i>priesen ihn Angehörige seines Volkes und Fürsten,</i>
זכרו לא יסוף לדור דוים	<i>›sein Andenken wird nicht enden‹ bis ans Ende der Geschlechter,</i>
ה"ה ראש העדה ומנהיג הקהל	<i>es ist das Haupt der Gemeinde und der Leiter der Gemeinschaft,</i>
ר' מאיר ווייל הלך לעול'	<i>Herr Meir Weil, ›er ging hin in seine Welt‹</i>
ביום כ"ו סיון תרנ"ז לפ"ק	<i>am 26. Tag des Sivan 657 der kleinen Zählung</i>
<i>Hier ruht</i>	
<i>Herr Majer Weil</i>	
<i>Kaufmann</i>	
<i>und langjähriger Vorsteher der</i>	
<i>Kultusgemeinde dahier.</i>	
<i>Gestorben am 26. Juni 1897</i>	
<i>im 68. Lebensjahre</i>	
<i>tief betrauert von den</i>	
<i>Seinen.</i>	
<i>Dem Auge fern,</i>	
<i>dem Herzen nahe!</i>	
	תנצב"ה <i>Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens</i>
<i>Makellos warst Du in Deinem</i>	
<i>Wandel</i>	
<i>vom Tage Deiner Geburt an.</i>	
<i>Ezechiel 28.15.</i>	

Dieser umfangreiche Text setzt sich genauer besehen aus zwei selbständigen Grabinschriften zusammen. Dem deutschen Text fehlt das übliche Geburtsdatum, was zum Teil durch die Altersangabe kompensiert wurde und an die kanonische Gestalt der hebräischen Grabinschriften erinnert. Den onomastischen Teil schließt eine Klage ab, während die deutsche Schlussformel durch ein Bibelzitat mit Quellenangabe ersetzt wurde, das mit seinem laudatorischen Charakter die Funktion der Eulogie übernimmt. Den Initialteil der hebräischen Variante bildet nach der Einlei-

tungszeile eine ausgebaute Eulogie, die eine partielle Übereinstimmung mit der im deutschen Text aufweist („Vorsteher der Kultusgemeinde“ versus „Haupt der Gemeinde“). Die kulturspezifische Schlussformel steht nicht direkt nach der Angabe des Sterbedatums, sondern nach dem Kernteil der deutschen Inschrift, als ob sie symbolisch die fehlende deutsche Schlussformel vertreten sollte.

3.4. TYP V: H – D – H – D – H

פ"ט *Hier ist geborgen*

Ruhestätte

des

liebreichen Gatten und

treubesorgten Vaters,

Herrn

Liebmann Steinhardt,

geb. zu Dittigheim in Baden

am 13. Novbr. 1827,

gest. dahier am 22. Juni

1889

(23. Siwan 5649)

האיש תם וישר כ' אליעזר בן כ'

יוסף סג"ל

שב לעולמו ביום ש"ק כ"ג סיו

תרמ"ט לפ"ק

„Er wandelte untadelig,

übte Recht,

und redete vom Herzen

Wahrheit.”

(Ps. 15,2.)

»der lautere und aufrechte Mann«, der geehrte
Elieser, Sohn des

geehrten Josef SeGaL, und sein Andenken zum
Segen,

er kehrte zurück in seine Welt am Tag des heiligen
Schabbat, 23.

Sivan 649 der kleinen Zählung.

תנצב"ה *Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des
Lebens*

Diese Inschrift kann in beiden Sprachfassungen als vollständig gelten, obwohl die vermittelten Inhalte keine Übereinstimmung aufweisen. Der deutsche Text enthält zusätzlich ein Bibelzitat und das Sterbedatum nach der jüdischen Zeitrechnung. Inhaltlich entspricht die hebräische Eulogie nicht der deutschen: beide thematisieren nach der jüdischen Tradition die familiären Verhältnisse, sprechen jedoch unterschiedliche Eigenschaften an. Die hebräischen Einlei-

tungs- und Schlussformeln bilden einen Rahmen, der dem Text den Charakter eines abgeschlossenen Ganzen verleiht. Das Psalmzitat im deutschen Text nimmt inhaltlich auf die Eulogie Bezug, der Platzierung nach übernimmt es die Rolle der Schlussformel.

3.5. TYP VI: D – H – D – H

Denkmal

für

Herrn Leopold Salmstein

Privatier von hier

geb. am 6. Juli 1805

gest. am 7. Oct. 1876.

הַאִישׁ יִקָּר וְנִכְבָּד כִּי אַבְרָהָם

לִיב בֶּן

פִּרְיָם כִּי נָתַן זֶלְמַשְׁטִיין ז"ל

מִצָּה

שֶׁל נִפְטָר בְּשֵׁם טוֹב יוֹם ג' דַּחַה"מ

סוֹכֶת תְּרַל"ז לַפ"ק.

„Du hast dein Ziel hier er-

reicht,

ruhe in Frieden,

und erhebe' Dich zu Dei-

nem Loose

am Ende der Tage.”

Dan 12,13.

Der teure und verehrte Mann, der geehrte Herr
Awraham Löb,

Sohn des

Vorstehers und Leiters, des geehrten Herrn Natan
Salmstein, sein

Andenken zum Segen, von hier,

verschieden »mit gutem Namen« (am) 3. Zwischen-
feiertag von

Sukkot, 637 der kleinen Zählung.

תִּנָּצֵב"ה *Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Le-*
bens

Dem Umfang und der Platzierung der hebräischen Inschrift nach muss man die dominierende Position dem deutschen Text beimessen, der eine vollständige Inschrift mit den kanonischen Grundkomponenten bildet. Die Wünsche im angeführten Bibelzitat, das die Inschrift abschließt, ersetzen die fehlende Schlussformel. Eine ähnliche Funktion scheint der hebräische Segensspruch zu erfüllen. Während letzterer die komplementäre Beziehung mit dem deutschen Text in struktureller Hinsicht schafft, scheint die hebräische Eulogie inhaltlich teilweise redundant zu sein.

3.6. TYP VII: D – H – D

*Hier ruht**Frau Ernestine Salmstein**geb. Marx**Gattin des Fabrikanten**Herrn Leopold Salmstein**von hier*

פ"ט Hier ist geborgen

א"ח »eine tüchtige Gattin«,

*die Züchtige und Fromme aus dem Stamme
Aufrechter, aus einer*

הצנועה והחסודה מגזע ישרים

teuren Familie?, es ist Frau

מ [...] ה יקרים ה"המ'

Ester Salmstein,

אסתר זאלמשטיין

*Gattin des Vorstehers und Leiters, des geehrten
Herrn Awraham*

אשת דפ"מ כ"ה אברהם ארי'

*Arie, sein Fels und Erlöser behüte ihn, aus der
heiligen Gemeinde Ansbach.*

י"צ"ו מק"ק אנסבאך

Das Gebot? ihres Schöpfers erfüllt sie mit Jubel,

את מ [...] קונה עושה בצהלה

Hilfe und Stütze ihrem Sohn und ihrem Gatten,

סעד ומשען לבנה ולבעלה

nie? verließ sie ihre aufrechten Eltern,

תמיד? אבותיה הישרים לא עזבה

*nur »Gutem und Mildtätigkeit« jagte sie all ihre
Tage nach,*

רק טובחסד כל ימיה רדפה

*»sie säte für die Wohltätigkeit« und »reichte ihre
Hand dem Armen«,*

זרעה לצדקה כפה פרשה לענ

*ihr Herz war rein in Tagen des Glücks (wie) der
Armut.*

לבה טהרה בימי גיל ועוני

Verschieden »mit gutem Namen« am ersten Tag der

נפטרת בשם טוב ביום ראשון

*Zwischenfeiertage von Pessach, 629 der kleinen
Zählung.*

דחה"מ של פסח תרכ"ט לפ"ק

*Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des
Lebens*

תנצבה"ה

Gestorben am 29^{sten} März

1869

In diesem zweisprachigen Geflecht kann nur der hebräische Teil als eine selbständige standardgemäß verfasste Grabinschrift gelten. Der deutsche Text scheint im Verhältnis zu dem hebräischen sekundär zu sein, was Umfang und sprachliche Gestaltung wohl bestätigen. Die Angabe zur Profession des Ehegatten ist eher für jüdische herbräischsprachige Epitaphe typisch. Staunen machen kann auch die Trennung des Sterbedatums von den übrigen Komponenten der Inschrift. Auffallend sind die Kontraste in der Behandlung der eulogischen Komponente in beiden Sprachen: der

nüchternen und sachlichen Aufzählung der typisch-obligatorischen Angaben im deutschsprachigen Textsegment steht eine umfangreiche Darstellung der Vorzüge und Tugenden der Verstorbenen in hebräischer Sprache gegenüber.

3.7. TYP VIII: D – H

Herr

Josef Roeder

Kaufmann

geb. den 29. März 1831,

gest. den 5. Sept. 1884

תנצב"ה *Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens*

Die Inschrift weist eine weitgehende Reduzierung der jüdischen Elemente auf den hebräischen Schlusssegen auf. Auch der deutsche Teil zeigt gewisse Defizite: es fehlt die standardisierte Einleitungsformel sowie die Schlussformel. Der letztgenannte Mangel wurde durch den hebräischen Segen behoben, so dass beide Teile sich in ihrer unterschiedlichen Rangordnung in einer komplementären Beziehung ergänzen.

4. Schlussbemerkungen

Die untersuchten epigraphischen Belege dokumentieren eine Periode in der Geschichte der Juden aus der bayerischen Stadt Ansbach. Der Anteil der Sprachen, sowie die Kombination der zweisprachigen Komponenten in den untersuchten Inschriften bilden ein buntes Mosaik. Sie unterscheiden sich im Umfang sowie im Inhalt und haben nicht den Charakter von Übersetzungen. Es gibt keine einheitliche Regelung, die das Verhältnis der beiden Sprachen zueinander bestimmen würde und keine Kriterien, die den Gebrauch einer der Sprachen in bestimmten Textsegmenten erklären könnten. Die Wahl der Sprache sowie der Umfang der Textteile in beiden Sprachen scheinen jeweils den Auftraggebern überlassen worden zu sein. Der Vergleich einiger Teile, die in zwei Sprachen verfasst wurden, führt zur Feststellung gewisser Kontraste in deren Funktionen. Die deutschsprachigen Elemente haben eher offiziellen Charakter. Hier treten bürgerliche Namen auf, das Geburts- und Sterbedatum wurden in der Regel nach dem christlichen Kalender angegeben. Manche Informationen wurden dagegen nur dem hebräischen Textteil – und damit dem innerjüdischen Kreis – vorbehalten. Sie geben gerade bei Frauen oftmals einen kleinen Einblick in das Privatleben.

In den hebräischen Eulogien werden der Tradition gemäß die familiären Verhältnisse, Rollen und Funktionen in der jüdischen Gemeinde erwähnt. Hier sind auch die genealogischen Angaben ausführlicher. Die hebräischen Passagen der Inschriften enthalten oft die häuslich-familiäre Ruf- oder Koseform des Namens, während in den deutschen Inschriften sich stets der korrekte offizielle Name findet. Althergebrachte Wendungen und Lobpreisungen werden auch in deutscher Sprache artikuliert: sie werden meistens nicht wiederholt, sondern anders ausgedrückt. Der deutsche Text zeigt einen Bürger/eine Bürgerin, der hebräische ein Familienmitglied und ein Mitglied der Gemeinde, wodurch die Verteilung der Rollen von Sprachen zum Ausdruck kommt.

Die Wahl der Sprache in einem bestimmten Textsegment impliziert gewöhnlich seine Gestaltung unter Beibehaltung der typischen Konventions- und Verwendungsstrukturen der gegebenen Sprache. Dieser Sprach- und Kulturkontakt in ein und demselben Text führte relativ selten zur Bildung hybrider Textmuster. Die einzige Textkomponente, die gelegentlich als eine Mischform realisiert wurde, ist das Datum, in dem neben den Regeln des christlichen auch die des jüdischen Kalenders vorzufinden sind. Die Interferenz der Konvention aus dem hebräischen Sprachgebrauch schlug sich in der deutschen Fassung in Form von unüblichen Informationen nieder. Die zweisprachigen Elemente bildeten unterschiedliche Relationen: von der Symmetrie über die Komplementarität bis hin zur Redundanz. Selten war es der Fall, dass beide Versionen als selbständige Inschriften verwendet werden konnten. In den meisten Fällen macht die deutsche Fassung den Eindruck später hinzugefügt worden zu sein. Sie wird somit als sekundär empfunden. Oft ergänzen sich beide Fassungen inhaltlich und strukturell und bilden damit eine komplexe Texteinheit, die das Leben und Sterben zwischen zwei Sprachen und zwei Kulturen, zwischen Tradition und Assimilation symbolisch ausdrückt. Die Texte wenden sich somit gleichzeitig an zwei Gruppen von Empfängern oder an zweisprachige Rezipienten.

Ein anderes Ergebnis aus den analysierten Texten ist die Feststellung eines allmählichen Schwundes des Hebräischen aus den Grabinschriften. Die Tendenz wird in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlicher sichtbar und ist empirisch nachweisbar. Dies bestätigt das analysierte Korpus. Der konstatierte, allmähliche Übergang von den einheitlichen monolingualen in hebräischer Sprache verfassten Texten bis zum fast gänzlichen Verschwinden des Hebräischen aus den Grabinschriften hängt mit der Assimilation der Juden zusammen, die übrigens als eine unmittelbare Ursache für das Verfassen der Inschriften in zwei Sprachen im Laufe des 19. Jahrhunderts und in erster Hälfte des 20. Jahrhunderts zu betrachten ist. Das untersuchte Korpus veranschaulicht, dass beide Sprachen für einen sehr begrenzten Zeitraum, etwa kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, gleichrangig benutzt wurden⁶. Dann wurde der deutschen Inschrift im Laufe der Zeit ein immer

⁶ In der Regel wurden beide Seiten der Grabsteine benutzt: die Vorderseite enthielt umfangreichere hebräische Texte, während auf die Rückseite grundsätzlich onomastische Angaben in deutscher

höherer Stellenwert eingeräumt. Die hebräischen Inschriften wurden dann oft kürzer, formelhafter, nicht selten auf die Angabe von Namen und Daten beschränkt, bis sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Einleitungs- und Schlussformel reduziert wurden (vgl. 3.7.). Im Laufe der Zeit verschwanden auch sie, denn die Hebräischkenntnisse der jüdischen Bevölkerung ließen nach und mit der Zeit vermochte kaum noch jemand die Sprache richtig zu lesen, desgleichen wurde sie kaum noch wertgeschätzt. Jüdisches Wissen und jüdisches Leben wurden auf ein Minimum reduziert, was auf die unaufhaltsamen Akkulturationsprozesse, sowie die Schul- und Bildungspolitik der deutschen Staaten zurückzuführen ist (Brenner/Jersch-Wenzel/Meyer 1996:327).

Der Übergang vom Hebräischen zum Deutschen ging nicht in allen Gebieten und Gemeinden zeitgleich vor sich. Es gab zeitliche Verschiebungen von Region zu Region, von Ort zu Ort und von Familie zu Familie, denn das Tempo der Akkulturation zeigte auch regionale Unterschiede und in der 2. Hälfte des 19. Jh.s war die deutsche Judenheit gespalten (Brenner/Jersch-Wenzel/Meyer 1996:328). Mit der Zeit wurden jüdische Grabsteine den christlichen immer ähnlicher. Oft war der Davidstern der einzige Hinweis auf die Religionszugehörigkeit des Verstorbenen. Außerdem wurden Tod, Trauer, Trost, Lob und Klage immer privater und damit nicht mehr Gegenstand öffentlicher Inschriften. Diese Konstatierung findet eine Bestätigung in dem untersuchten Material.

Die Zweisprachigkeit hat wohl auch eine andere Begründung. Sie zeugt einerseits von dem bewussten Umgang mit der deutschen Sprache und Kultur, andererseits ist sie der Beweis für eine große Verbundenheit mit der Tradition und Sprache der Ahnen. Der Gebrauch des Deutschen ist natürlich als *signum temporis* zu interpretieren, denn die früheren Inschriften waren immer nur einsprachig. Die Mischform der Texte gilt auch als symbolischer Ausdruck des Zwiespalts zwischen Deutschtum und Judentum.

Literatur

- AHRENHOLZ Bernt, 2008, Zum Zweispracherwerb bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Forschungsstand und Desiderate, in: Allemann-Ghionda C./Pfeiffer S. (Hg.), Bildungserfolg, Migration und Zweisprachigkeit. Perspektiven für Forschung und Entwicklung, Berlin, S. 45–56.
- BRENNER Michael / JERSCH-WENZEL Stefi / MEYER Michael A., 1996, Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band: Emanzipation und Akkulturation 1780–1871, München.
- DOHM Christian Wilhelm, 1781–1783, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berlin/Stettin.
- GEBHARDT Miriam, 1999, Das Familiengedächtnis: Erinnerung im deutsch-jüdischen Bürgertum 1890 bis 1932, Stuttgart.

Sprache eingetragen wurden. Die hier untersuchten Grabsteine wurden fast ausnahmslos einseitig beschriftet.

- HÄNLE Sigfried, 1867, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach. Mit Urkunden und Regesten, Ansbach.
- JAROSZ Józef, 2008, Das Bild des Lebens und des Todes in den dänischen Grabinschriften, in: Bartoszewicz I./Szczęk J./Tworek A. (Hg.), *Linguistische Treffen in Wrocław* vol. 2, *Linguistica et res cotidianae*, S. 33–48.
- JAROSZ Józef, 2010, Zwischen Konvention und Originalität: zur Grabsteinepigraphik auf dem Alten Jüdischen Friedhof in Breslau, in: Łopuszańska G. (Hg.), *Sprache und Kultur als gemeinsames Erbe in Grenzgebiet*, S. 85–95.
- LINDNER Heinrich, 1837, Über die Emancipation der Juden in Bayern, München.
- MÖLLER Frank, 1998, Bürgerliche Herrschaft in Augsburg 1790–1880, München.
- RÜRUP Reinhard, 1998, Emanzipation und Krise – Zur Geschichte der „Judenfrage“ in Deutschland vor 1890, in: Mosse W. E./Pauker A. (Hg.), *Juden im Wilhelminischen Deutschland, 1890–1914*, Tübingen, S. 1–56.
- Alemannia Judaica = http://www.alemannia-judaica.de/ansbach_friedhof.htm (Zugriff am 25.02.2011).
- Spurensuche = <http://spurensuche.steinheim-institut.org/inallgemein.html#nummer2> (Zugriff am 25.02.2011).